Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 893
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2021)

zum Thema:

Gewaltverherrlichende Äußerungen eines Mitglieds des Akademischen Senats der HU

und **Antwort** vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26893
vom 26. Februar 2021
über Gewaltverherrlichende Äußerungen eines Mitglieds des Akademischen Senats der HU

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Humboldt-Universität zu Berlin beantworten kann. Sie wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Wie bewertet der Senat die gewaltverherrlichenden Äußerungen eines Mitglieds des Akademischen Senats der Humboldt-Universität in den sozialen Medien und die anschließenden Solidaritätsbekundungen unterschiedlicher Studierendenvertretungen?

Zu 1.:
Die Humboldt-Universität nahm zu den Äußerungen wie folgt Stellung: „Das Präsidium der Humboldt-Universität verurteilt verbale Beleidigungen, diffamierende Äußerungen und Kommentare oder Tweets, die zu Gewalt aufrufen, auf das Schärfste. Die freie Meinungsäußerung erfährt dort ihre Grenze, wo es um beleidigende, diffamierende, andere Menschen in ihrer Würde verletzende Äußerungen und Behauptungen geht." Der Senat schließt sich dieser Bewertung an. Darüber hinaus hat der Senat in der 61. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am 8. Februar 2021 sowie in der 72. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. Februar 2021 seine Auffassung deutlich gemacht.

2. Haben anlässlich des Vorfalls Gespräche zwischen der Senatsverwaltung und der Humboldt-Universität stattgefunden (bitte begründen)? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 2.:
Die vorliegende Erklärung der Humboldt-Universität zum Vorfall sowie darauf bezogene Presseanfragen, gaben Anlass, mit der Humboldt-Universität in Kontakt zu treten. Der Senat schließt sich wie unter Frage 1 erwähnt der Einschätzung der HU an.

3. Hält der Senat gewaltverherrlichende Äußerungen, die im Widerspruch zu den Werten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, mit der Mitgliedschaft in einem hochschulischen Gremium für vereinbar?

4. Hat der Senat die Humboldt-Universität dabei unterstützt, auf den Ausschluss oder den Rücktritt des betreffenden Mitglieds aus dem Akademischen Senat hinzuwirken (bitte begründen)?

Zu 3. und 4.:
Die Begründung der Mitgliedschaft in einem Gremium einer Hochschule des Landes Berlin und die Gründe für ihre Beendigung bestimmen sich nach Maßgabe gesetzlicher und satzungsrechtlicher Regularien.

Ordnungsmaßnahmen, die in der Folge z. B. des Verlustes der Mitgliedschaft in der Hochschule auch zum Verlust der Mitgliedschaft in einem hochschulischen Gremium führen können, können im Rahmen der hochschulrechtlichen Bestimmungen nur bei Ordnungsverstößen vorgesehen werden, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung des Hochschulbetriebs stehen (§ 16 Abs. 1 BerlHG).

5. Zu welchem Ergebnis hat die Befassung des Akademischen Senats der HU mit dem Vorfall geführt und wie bewertet der Senat dies?

Zu 5.:
Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin hat sich anlässlich seiner 396. Sitzung am 16. Februar 2021 mit den Äußerungen eines seiner Mitglieder, die zuvor öffentlich über soziale Medien erfolgt waren, befasst. Im Ergebnis dieser Aussprache hat er sich die zuvor bereits von der Universität abgegebene Stellungnahme zu eigen gemacht, wonach die Humboldt-Universität zu Berlin verbale Beleidigungen, diffamierende Äußerungen und Kommentare oder Tweets, die zu Gewalt aufrufen, auf das Schärfste verurteilt. In diesem Sinne hat der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin festgestellt, dass die freie Meinungsäußerung dort ihre Grenze erfährt, wo es um beleidigende, diffamierende, andere Menschen in ihrer Würde verletzende Äußerungen, Behauptungen und Bedrohungen geht, unabhängig davon, welcher Mitgliedergruppe der Universität die Urheberin oder der Urheber derartiger Äußerungen angehört.
Aus Sicht des Senats ist diese klare Positionierung des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zu Berlin ebenso erwartungsgemäß wie angemessen.

Berlin, den 16. März 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -